

FH-VS-01-110-2 Wir machen Verbraucherinnen und Verbraucher stark

Antragsteller*in: KV Karlsruhe-Land

Beschlussdatum: 27.04.2017

Änderungsantrag zu FH-VS-01

Von Zeile 109 bis 110:

steckt. Künftig muss daher auf der Packung gut sichtbar sein, wo und wie die Tiere gehalten wurden – das gilt für Eier, Milch, Fleisch und FleFisch.

Begründung

Auch bei Fisch sollte die Verpackung deutlich machen, was in ihm steckt.